

Landratsamt Böblingen  
Bauen und Gewerbe  
Frau Schenker  
Parkstraße 16

71034 Böblingen

Antragsteller: \_\_\_\_\_, den

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

### Antrag

auf **Abgeschlossenheitsbescheinigung** nach § 7 Absatz 4 Satz 1 Nummer 2 des  
Wohnungseigentumsgesetzes für die nachstehend bezeichnete Begründung von  
Wohnungs-/Teileigentum

für das Gebäude in

Ort \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

Flurstück Nr. \_\_\_\_\_

Das Gebäude enthält (Anzahl)

\_\_\_\_\_ Wohnungen

\_\_\_\_\_ gewerbliche Einheiten

\_\_\_\_\_ Garagen

Anlagen: \_\_\_\_\_ Aufteilungspläne (mindestens 3-fach) mit jeweils:  
Lageplan (Maßstab 1:500), Grundrisszeichnungen  
Schnitt, Ansichten (Maßstab 1:100)  
als gebundenes Planheft

Die Baugenehmigung wurde am \_\_\_\_\_ erteilt / wurde noch nicht erteilt.

Das Gebäude ist seit \_\_\_\_\_ bezugsfertig / ist im Bau / ist noch nicht begonnen.

Die Wohnungen und die nicht zu Wohnzwecken dienenden Räume (Teileigentum) sind eindeutig gekennzeichnet (alle zum selben Wohn- bzw. Teileigentum gehörenden Räume sind mit der jeweils gleichen Nummer versehen).

Ich (wir) versichere(n), dass die Wohnungen und sämtliche im Gebäude befindlichen Räume in sich abgeschlossen sind.

Die folgende Gebührenregelung nehme(n) ich (wir) zur Kenntnis:

Ausstellung der Abgeschlossenheitsbescheinigung:

- a) 100,00 € pro Einheit (pro Wohneinheit bzw. gewerbliche Einheit)  
3 Fertigungen der Aufteilungspläne sind in der Gebühr enthalten  
jede weitere Fertigung 25,00 € (1 Fertigung davon verbleibt beim Landratsamt)
- b) Änderungsbescheinigung 155 € bis 500 €

---

Unterschrift des Antragstellers